

## Anhang E

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DeskCenter® Solutions AG

### I. Allgemeines

**1.** Nachstehende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DeskCenter® Solutions AG (DeskCenter®) gelten für alle Rechtsgeschäfte mit Kunden, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen (einschließlich Dienst- und Beratungsleistungen) von DeskCenter® erfolgen ausschließlich aufgrund der AGB von DeskCenter®. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen DeskCenter® und dem Kunden in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**2.** Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden gelten die AGB als angenommen. Auf Verlangen stellt DeskCenter® dem Vertragspartner ein Exemplar der AGB zur Verfügung. Sie können darüber hinaus online unter [www.deskcenter-solutions.net](http://www.deskcenter-solutions.net) eingesehen, herunter geladen und ausgedruckt werden. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht, auch wenn DeskCenter® diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### II. Regelungen zum Vertrag

#### 1. Vertragsschluß

**a.** Der Vertrag kommt zustande, wenn nach einer Bestellung durch den Kunden diesem der Registriercode oder eine Vollversion durch gesondertes Schreiben (auch per E-Mail) zugeht. Mit dem Downloaden der Demo-Version oder dem Installieren der Demo-Version der Software entstehen noch kein Vertrag und keine Zahlungsverpflichtung des Kunden.

**b.** Sonstige Vereinbarungen, Zusicherungen, Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden, die vor oder bei Bestellung oder nach Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die schriftliche Bestätigung der Änderungen oder Ergänzungen darf nur durch autorisierte Vertreter von DeskCenter® erfolgen.

Angaben in einem Vertrag über Finanzierung (z.B. Leasing oder Miete) sind lediglich Zahlungsbedingungen und berühren die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

**c.** Hat ein Vertriebspartner von DeskCenter® beim Vertragsschluss mitgewirkt, erkennt DeskCenter® Einwendungen des Kunden nicht an, die der Kunde aus einem zusätzlichen Vertragsverhältnis mit dem Vertriebspartner herleitet.

**d.** Leistungstermine und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von DeskCenter® schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde DeskCenter® alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt, etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt, Genehmigungen und Freigaben erteilt sowie sonst erforderliche Mitwirkungshandlungen vorgenommen hat. Vereinbarte Leistungsfristen beginnen mit der Übersendung des Registriercodes oder der Vollversion. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.

DeskCenter® verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren, wenn sich die Leistungserbringung aufgrund von Umständen, die außerhalb der Sphäre von DeskCenter® liegen, verzögert oder unmöglich wird.

Kommt der Kunde seinen Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nach und verzögert sich hierdurch die Durchführung der vertraglichen Leistungspflicht durch DeskCenter®, so verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung.

**e.** Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von DeskCenter® liegende und von DeskCenter® nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder Arbeitskämpfe entbinden DeskCenter® für deren Dauer von der Pflicht zur Leistung. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Kunde in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als einen Monat, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt entsprechend, wenn die dort genannten Umstände bei einem Lieferanten, Unterlieferanten oder einem Partner von DeskCenter® eintreten.

Sofern DeskCenter® für die Erbringung ihrer Leistungen auf Liefergegenstände angewiesen ist, die sie nicht selbst herstellt und die sie zur Zeit der Auftragserteilung nicht im Lager hat, ist DeskCenter® zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, soweit DeskCenter® von ihrem Lieferanten nicht beliefert wird, sofern DeskCenter® die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat oder DeskCenter® die verkaufte Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich überteuert beschaffen kann. DeskCenter® wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistungen informieren und dem Kunden gegebenenfalls bereits erbrachte Gegenleistungen erstatten.

#### 2. Zahlungsverzug des Kunden

**a.** DeskCenter® kann, ungeachtet der ihr sonst zustehenden Rechte, die gelieferten Sachen zur Sicherung ihrer Ansprüche zurückfordern bzw. zurücknehmen, wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät. DeskCenter® muss dem Kunden diese Maßnahme zuvor angekündigt und eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt haben. DeskCenter® wird dem Kunden binnen eines Monats nach der Rücknahme erklären, welche weiteren Rechte DeskCenter® im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug des Kunden geltend machen wird. Diese Monatsfrist beginnt erst, wenn DeskCenter® alle gelieferten Sachen in deren Gesamtheit vom Kunden zurück erhalten hat. Der Eigentumsvorbehalt bleibt davon unberührt.

**b.** DeskCenter® kann die Durchführung eines Vertrages bzw. mehrerer, zeitlich und sachlich miteinander verbundener Verträge einstellen, wenn der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug kommt oder wenn konkrete Anhaltspunkte einer bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen. In diesem Fall kann DeskCenter® Zahlung bzw. Teilzahlung Zug-um-Zug gegen Leistung verlangen, auch wenn im Vertrag für DeskCenter® eine Vorleistungspflicht vereinbart wurde. DeskCenter® ist zusätzlich berechtigt, für noch nicht fällige Forderungen die Bestellung ausreichender Sicherheiten zu verlangen. Stellt der Kunde die verlangten Sicherheiten nicht oder nicht in ausreichender Höhe, kann DeskCenter® ihrerseits die Leistung zurückhalten und die sich aus der Pflichtverletzung des Kunden ergebenden Ansprüche geltend machen.

#### 3. Rechte von DeskCenter® bei Annahmeverzug

**a.** Nimmt der Kunde die ihm angebotene vertragsgemäße Leistung nicht an, ist DeskCenter® nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, über die zu liefernden Sachen anderweitig zu verfügen. Für DeskCenter® besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzlieferung, wenn die verkaufte Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich überteuert beschafft werden kann. Unter diesen Umständen erlischt der Ersatzlieferungsanspruch des Kunden, nachdem DeskCenter® dem Kunden die Unmöglichkeit oder erhebliche Erschwerung angezeigt hat, es sei denn, der Kunde erklärt sich mit einer von DeskCenter® angebotenen alternativen Liefermöglichkeit einverstanden.

**b.** Nimmt der Kunde die von DeskCenter® angebotene vertragsgemäße Leistung nicht an und befindet er sich aufgrund dessen im Annahmeverzug, kann DeskCenter®, ohne

einen Nachweis, 15 % des vereinbarten Preises für die angebotene Leistung als Entschädigung verlangen. DeskCenter® bleibt die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens vorbehalten. Dem Kunden ist es unbenommen nachzuweisen, dass DeskCenter® nur ein wesentlich niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

**c.** Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, ist DeskCenter® berechtigt, dem Kunden die durch eine Lagerung entstehenden Kosten, mindestens 0,03 % des Rechnungsbetrages pro angefangenen Tag, in Rechnung zu stellen. Dieser Anspruch steht DeskCenter® ab dem ersten Monat nach Anzeige seiner Versandbereitschaft zu.

#### 4. Untersuchungspflichten des Kunden

Der Kunde hat die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Mängel, insbesondere auf Mengenabweichungen und offensichtliche sonstige Mängel, zu untersuchen (§ 377 HGB). Offensichtlich in diesem Sinne sind Mängel, die so offen zu Tage treten, dass sie auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskäufer ohne besondere Aufmerksamkeit und ohne weiteres auffallen. Stellt der Kunde fest, dass die Lieferung vom Vertragsgegenstand abweicht, muss er die Ware unverzüglich zur Rücksendung bereithalten. Mengenabweichungen, offensichtliche Mängel und Fehllieferungen hat der Kunde DeskCenter® innerhalb von fünf Arbeitstagen (= Arbeitstage sind Montag bis Freitag) nach Ablieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Rügefrist sind jegliche Gewährleistungsansprüche wegen Mengenabweichungen und offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für Mengenabweichungen und offensichtliche Mängel, für den Zeitpunkt der Feststellung und die Rechtzeitigkeit der Absendung der Mitteilung an DeskCenter®. Bei jeder Mängelrüge steht DeskCenter® das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Leistung bzw. des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Kunde DeskCenter® die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen.

#### 5. Gewährleistungsrechte bei Kaufverträgen

**a.** Die Gewährleistungspflichten beginnen mit der Ablieferung der Sachen. Die Gewährleistungsfrist im Fall einer Versendung der Waren beginnt mit Zurverfügungstellung der Sache an dem Bestimmungsort des Kunden, jedoch spätestens zwei Wochen nach dem Versand der Sachen zu laufen. Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit nicht anders vereinbart, ein Jahr.

**b.** DeskCenter® leistet zunächst nach ihrer Wahl die Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). DeskCenter® steht zur Ausübung seines diesbezüglichen Wahlrechts eine Überlegungsfrist von mindestens 48 Stunden, bezogen auf zwei Arbeitstage (= Arbeitstage sind Montag bis Freitag), gerechnet ab dem Eingang der Mitteilung des Kunden bei DeskCenter®, zu. Der Kunde hat zwei Nacherfüllungsversuche wegen desselben Mangels zu dulden. Scheitert die Nacherfüllung, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Das Rücktrittsrecht ist jedoch für nur geringfügige Vertragswidrigkeiten (Pflichtverletzungen), insbesondere für nur geringfügige Mengenabweichungen oder Mängel, ausgeschlossen. Der Kunde hat DeskCenter® bei der Fehlerbeseitigung im Rahmen des ihm Zumutbaren zu unterstützen.

**c.** Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des gerügten Mangels gegen DeskCenter® zu.

**d.** Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände zurückzuführen, die DeskCenter® nicht zu vertreten hat, sondern die aus dem Risikobereich des Kunden stammen, entfällt eine Gewährleistungspflicht. Dies gilt zum Beispiel bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials oder im Falle einer Nichtbeachtung von Installationsvoraussetzungen. Des Weiteren entfällt eine Gewährleistung, wenn der Kunde Änderungen oder Eingriffe am Kaufgegenstand vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Fehlermeldung an DeskCenter® nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war.

**e.** Zugesicherte Eigenschaften sind nur diejenigen, die als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Kunde zunächst Anspruch auf unverzügliche Nachbesserung durch DeskCenter®. Gelingt diese Nachbesserung nicht oder nur teilweise, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises.

**f.** Bezieht der Kunde Updates oder Upgrades von Standardsoftware von einem Dritten (bspw. durch Online-Download via Internet), so haftet DeskCenter® nicht für daraus entstehende Fehler und Mängel. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ein Fehler oder Mangel nicht auf einem bei dem Dritte bezogenen Update oder Upgrade beruht.

**g.** Der Kunde soll Fehler, die bei vertragsgemäßer Nutzung auftreten, DeskCenter® unverzüglich in nachvollziehbarer Form mit Angabe der für eine Fehlerbeseitigung geeigneten Information schriftlich melden.

**h.** Ist DeskCenter® auf Grund einer Fehlermeldung des Kunden tätig geworden, ohne dass ein Fehler vorlag, oder ist DeskCenter® für eine vorgenommene Fehlerbeseitigung nicht gewährleistungspflichtig gewesen, kann DeskCenter® vom Kunden die Vergütung ihres damit verbundenen Aufwandes auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Leistungsbewirkung gültigen DeskCenter®-Preisliste verlangen.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

**a.** DeskCenter® behält sich das Eigentum an gelieferten Sachen vor, bis sämtliche Ansprüche, die DeskCenter® gegen den Kunden jetzt oder im Zusammenhang mit den gelieferten Sachen zukünftig zustehen, beglichen sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der der DeskCenter® zustehenden Saldoforderung.

**b.** Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte, insbesondere ihre Verbindung mit Gegenständen Dritter, ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte anderweitig zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum von DeskCenter® gefährdende Verfügungen zu treffen.

**c.** Der Kunde tritt bereits jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an DeskCenter® ab; DeskCenter® nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsprodukte nach Verbindung oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung als nur in Höhe des Teils vereinbart, der dem zwischen DeskCenter® und dem Kunden vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht.

**d.** Bei Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen des Vorbehalts Eigentums oder des abgetretenen Zahlungsanspruchs durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt und das Eigentum von DeskCenter® sowie auf die Forderungsabtretung hinzuweisen. Zusätzlich ist der Kunde verpflichtet, DeskCenter® unverzüglich telefonisch und unter Angabe des Sachverhalts zu informieren und auf Verlangen zusätzlich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, DeskCenter® den Namen des oder der Dritten, die eine Sach- oder Forderungs Pfändung betreiben oder sonstige Beeinträchtigungen verursachen, so mitzuteilen, dass DeskCenter® in der Lage ist, ihre rechtlichen Interessen dem Dritten gegenüber zu wahren. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe trägt der Kunde.

e. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von DeskCenter® um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

## 7. Vertragliches Pfandrecht

DeskCenter® steht wegen der Forderung aus diesem Vertrag für ihre Leistungen ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund dieses Vertrages in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu. Das Pfandrecht besteht auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie mit dem Gegenstand, an dem die Leistung erbracht wird, in Zusammenhang steht.

## 8. Übergang der Sachgefahr

a. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs der zu liefernden Sachen geht auf den Kunden über, sobald sie dem Kunden übergeben wurden. Der Übergang steht es gleich, wenn der Kunde sich in Annahmeverzug befindet.

b. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs der zu versendenden Sachen geht bereits zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem eine Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch im Fall einer frachtfreien Lieferung und wenn der Kunde eine Versendung der Ware ausdrücklich oder konkludent, insbesondere durch die Angabe einer Lieferanschrift, gewünscht hat. Verzögert sich hierbei der Versand auf Wunsch des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über, wobei DeskCenter® berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die Lieferung im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

## 9. Preise, Zahlung

a. Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von DeskCenter® zuzüglich Verpackungs-, Transport- und Transportversicherungskosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Höhe der Stunden- und Tagessätze, Reise- und sonstige Nebenkosten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von DeskCenter®. Dabei wird ein Tagessatz auf 8 Arbeitsstunden je Tag begrenzt. Findet an einem Tag eine mit Tagessatz zu vergütende Arbeitsleistung länger als 8 h statt, so werden die zusätzlich anfallenden Stunden mit dem jeweils gültigen Stundensatz separat in Rechnung gestellt.

b. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen von DeskCenter® sind sofort ohne Abzug fällig und zahlbar, es sei denn, DeskCenter® weist in der Rechnung eine Zahlungsfrist aus. Leistet der Kunde nicht innerhalb von 14 nach Zugang der Rechnung bzw. nicht innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist nach Zugang der Rechnung oder leistet der Kunde nicht innerhalb des vertraglich anderweitig vereinbarten Zahlungsziels, gerät er gemäß § 286 Abs. 2 Ziff. 1 bzw. 2 BGB ohne weitere Mahnung in Verzug, mit der Folge, dass gemäß § 288 Abs. 2 BGB Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geschuldet werden. DeskCenter® behält sich die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens vor.

c. Sind zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der von DeskCenter® gelieferten Sachen Installation, Montage und Einrichtungen erforderlich, so werden diese Leistungen von DeskCenter® gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich eine entgegenstehende Abrede getroffen. Sämtliche Unterstützungsleistungen, die DeskCenter® anbietet und die der Kunde in Anspruch nehmen möchte, sind gesondert nach Aufwand zu vergüten.

d. Preiserhöhungen aufgrund der Erhöhungen der gesetzlichen Umsatzsteuer trägt der Kunde.

## III. Haftung

1. DeskCenter® haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen sowie für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. DeskCenter® haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter.

2. Soweit die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen nicht ausgeschlossen werden kann, beschränkt sich die Schadensersatzhaftung von DeskCenter® auf den nach der Art der Lieferung und Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden.

3. Soweit die Haftung DeskCenter® gegenüber beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf eine persönliche Schadenersatzhaftung von gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern, freien Mitarbeitern, sonstigen Vertretern und Erfüllungshelfern von DeskCenter®.

4. DeskCenter® haftet nicht für auftretende Mängel, die im Zusammenhang mit einer durch den Kunden vorgenommenen oder sonst veranlassenen Änderung der Systemumgebung oder sonstigen Fremdeinflüssen stehen. Es obliegt dem Kunden nachzuweisen, dass auftretende Mängel nicht kausal auf einer Änderung der Systemumgebung oder sonstigen Fremdeinflüssen beruhen.

## VI. Vereinbarungen bei Support- und Beratungsleistungen

### 1. Pflichten des Kunden

a. Um eine schnelle und erfolgreiche Bearbeitung von Fehlermeldungen sicherzustellen, hat der Kunde diese stets unter Angabe seiner Vertrags-Nummer an DeskCenter® zu richten. Hierzu sollte er das Supportformular der Internetseite verwenden

b. Die Erbringung von Unterstützungsleistungen erfolgt ferner unter der Bedingung, dass der Kunde a) bei Unterstützungsleistungen DeskCenter® Anleitungen und Instruktionen befolgt, b) zumutbare Anstrengungen unternimmt den Incident nach Rücksprache mit DeskCenter zu lösen, c) DeskCenter® mit Informationen, Unterstützung, Materialien und Zugang zu Betriebsmitteln versorgt, soweit dies erforderlich und zumutbar ist, d) unverzüglich alle Service Packs und Hotfixes installiert und e) alle Betriebsmittel, Telefonlinien, Kommunikationsschnittstellen und Hardware beschafft, installiert oder aufrecht erhält, die notwendig für die Nutzung des DeskCenter® Produkts sind.

c. Der Kunde hat für die von ihm lizenzierten Produkte ausreichend qualifiziertes und geschultes Personal einzusetzen.

d. Der Kunde ist verpflichtet, personenbezogene Daten vor Beginn der Unterstützungsleistungen so zu sichern, dass ein unbeabsichtigter Zugriff darauf von DeskCenter® bei Erbringung seiner Unterstützungsleistungen nicht möglich ist.

e. Der Kunde hat DeskCenter® Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Unterstützungsleistungen anzeigende Umstände umgehend mitzuteilen.

### 2. Vergütung

a. Die Vergütung für die Unterstützungsleistung ist, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, jeweils eine jährliche Vergütung im Voraus. Sie ergibt sich aus dem Angebot, bzw. der zugehörigen Auftragsbestätigung oder aus der aktuellen Preisliste.

b. DeskCenter® ist berechtigt, die Vergütung für die Unterstützungsleistungen jeweils zu Beginn des neuen Vertragsjahres anzupassen und wird diese Änderung dem Kunden spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf des Vertragsjahres mitteilen.

c. Nimmt der Kunde eine Erweiterung der Lizenzen für die zu unterstützenden Produkte vor, so wird die Vergütung für die dadurch erweiterten Unterstützungsleistungen entsprechend angepasst und erweitert.

d. Nimmt der Kunde die Support- oder Maintenance-Leistungen von DeskCenter® nicht oder nur teilweise in Anspruch, so hat er kein Recht auf Erstattung der Vergütung für die nicht in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen.

e. Verlängert der Kunde einen bestehenden Vertrag nicht und möchte zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Vertrag über Support und Maintenance abschließen, so ist er verpflichtet, eine Wiedereinsetzungsvergütung laut gültiger Preisliste zu entrichten.

f. Ist ein Beratungs- oder Dienstleistungstermin verbindlich vereinbart, so kann der Kunde bis 14 Tage vor Beginn diesen kostenfrei stornieren. Danach ist er bei Stornierung bzw. Verschiebung zur Zahlung des vollständigen Preises zuzüglich nicht stornierbarer Reisekosten und Spesen (z.B. Flugtickets) verpflichtet.

## 3. Abnahme und Übergabe der Leistungen

a. Zur Abnahme der von DeskCenter® erbrachten Leistungen wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Leistungen im Rahmen des Auftrages erbracht und übergeben wurden und der Auftrag abgeschlossen ist. Sind Teilleistungen vereinbart, gilt diese Regelung entsprechend.

b. Bewirkt DeskCenter® nach der Übergabe des Projektes Leistungen an Kunde, werden diese Leistungen gesondert und auf der Grundlage der jeweils aktuellen Preisliste von DeskCenter® in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde hat mit DeskCenter® diesbezüglich einen gesonderten Vertrag (z. B. in Form eines Wartungs- und/oder Hotline-Vertrages) geschlossen.

## 5. Urheberrechte

Alle unter diesem Vertrag geleisteten Unterstützungsleistungen werden abhängig von und in Einklang mit der relevanten Softwarelizenz erbracht. Das heißt insbesondere, dass DeskCenter® alle Urheberrechte an den erbrachten Leistungen zustehen.

## 6. Datenverlust

DeskCenter® setzt es als unbedingt erforderlich voraus, dass beim Kunden eine jederzeit funktionsfähige Datensicherung vorliegt. Die Durchführung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt ausschließlich dem Kunden, es sei denn, DeskCenter® hat sich hierzu ausdrücklich schriftlich verpflichtet. Schadenersatzansprüche eines Kunden gegen DeskCenter® für den Verlust von Daten sind ausgeschlossen, wenn bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden der Schaden nicht eingetreten wäre.

## V. Sonstiges

### 1. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Übertragung von Rechten und Pflichten

a. Der Kunde kann gegenüber DeskCenter® mit einer Forderung nur aufrechnen, wenn diese von DeskCenter® unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht, das auf einem anderen Vertragsverhältnis mit DeskCenter® beruht, nicht geltend machen.

b. DeskCenter® ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung von Pflichten auf einen Dritten ist ohne die Zustimmung des Kunden wirksam.

### 2. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

a. Für alle geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich deutsches Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch.

b. Erfüllungsort Gerichtsstand ist Leipzig. DeskCenter® ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

### 3. Ausfuhr von Datenverarbeitungsanlagen

Die Ausfuhr von Datenverarbeitungsanlagen unterliegt gesonderten Ausfuhrkontrollbestimmungen. Die Ausfuhr bedarf der Zustimmung der zuständigen Stellen.

### 4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den Bedingungen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was der Verwender bzw. die Vertragsparteien gewollt haben oder was der Verwender bzw. die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

(Stand der AGB: Oktober 2011)